

35. SITZUNG

Revision der Charta des Kongresses: Vorschläge für eine nachhaltige Zukunft

Empfehlung 425(2018)¹

1. Die schwierige finanzielle Situation des Europarates Anfang 2018 war für den Kongress besonders herausfordernd, da sein Haushalt um 9,1 % gekürzt wurde, was unmittelbare Auswirkungen auf seine Arbeit hatte, und die Nicht-Neubesetzung von Stellen hat eine bereits prekäre Lage im Hinblick auf das Personal noch verschärft.

2. In Anbetracht der kritischen Situation des Haushalts und des Personals des Kongresses Anfang 2018 hat das Präsidium des Kongresses beschlossen, dass Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Funktionsfähigkeit des Kongresses zu gewährleisten, und folglich eine strategische Reflexionsgruppe eingerichtet. Deren Aufgabe ist die Ausarbeitung von Vorschlägen, welche die Nachhaltigkeit des Kongresses und seine Fähigkeit, rasch und autonom auf künftige Herausforderungen zu reagieren, garantieren sollen.

3. Die in der vorliegenden Empfehlung enthaltenen und sich in der beigefügten revidierten Charta widerspiegelnden Vorschläge sind jene, die vom Präsidium ausgewählt wurden. Sie sollen nicht nur die institutionelle Arbeit des Kongresses sicherstellen, sondern auch sein Vermögen, weiterhin thematisch zur Arbeit des Europarates beizutragen Ergebnisse zu liefern, seine Reichweite aufrechtzuerhalten, und ein relevanter und sichtbarer Teil der Organisation zu bleiben.

4. Der Kongress wurde von den Staats- und Regierungschefs damit betraut, die Interessen der kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften der 47 Mitgliedsstaaten des Rates zu vertreten, die Einhaltung der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung und ihres Zusatzprotokolls über das Recht zur Beteiligung an den Angelegenheiten der kommunalen Verwaltung zu überwachen, die Basisdemokratie weiterzuentwickeln und die kommunale und regionale Perspektive in die Arbeit der Organisation einzubringen. Die Wahrung seiner Fähigkeit zur Erfüllung dieses Auftrags erfordert einen pragmatischen Ansatz, der den Kongress – wenn es in der Zukunft notwendig ist – in die Lage versetzt, mit tief greifenden und umfassenden Veränderungen zu reagieren.

5. Um seine Fähigkeit zu gewährleisten, auf der Grundlage seiner 25-jährigen Erfahrung im Hinblick auf Ergebnisse und den politischen Dialog und im Geist qualitativer Reformen, seiner Rolle auf nachhaltige Weise gerecht zu werden und den bevorstehenden herausfordernden Zeiten entsprechend zu begegnen, beschließt der Kongress folglich:

a. die institutionelle Autonomie des Kongresses durch die Entwicklung kongressspezifischer Regeln zur Arbeitsweise – welche gegebenenfalls von jenen der Parlamentarischen Versammlung losgelöst sind – allgemein zu stärken;

b. seine eigene Methode zur Bildung nationaler Delegationen auf der Grundlage aktualisierter Bevölkerungszahlen festzulegen;

¹ Diskussion und Annahme durch den Kongress am 7. November 2018, 2. Sitzung (siehe Dokument CG35(2018)25, Begründungstext), Berichterstatter: Xavier CADORET, Frankreich (L, SOC) und Marc COOLS, Belgien (L, ILDG).

c. keine Veränderungen hinsichtlich der derzeitigen Größe, Struktur und Sprachenvielfalt des Kongresses vorzunehmen, sich jedoch die Möglichkeit offenzuhalten, diese erneut zu prüfen, sollten künftige Umstände es erfordern. Bei jeder erneuten Prüfung müssen eine transparente Beteiligung und Konsultation der nationalen Delegationen gewährleistet sein;

d. es den nationalen Behörden zu ermöglichen, in Abstimmung mit ihren nationalen Verbänden oder jeweiligen regionalen Koordinierungsstrukturen, Abgeordnete in die Kammer zu berufen, die ihrer internen territorialen Struktur und ihren Interessen am besten entspricht:

i. eine Mindest- und Höchstvertretung jeder Delegation innerhalb jeder Kammer könnte in der Geschäftsordnung festgelegt werden;

ii. die Entscheidung jeder Delegation im Hinblick auf die Aufteilung, wäre, sobald sie getroffen ist, eine ganze Amtszeit lang gültig und dürfte innerhalb dieses Zeitraums keinerlei Veränderungen unterliegen;

iii. die Vertreter, oder ordnungsgemäß bestellte Stellvertreter, wären in ihren jeweiligen Kammern voll stimmberechtigt;

e. die Vertretung im Präsidium auf einen Vertreter oder eine Vertreterin pro Mitgliedsstaat zu beschränken, um die größtmögliche geografische Ausgewogenheit zu garantieren;

f. die Amtszeit seiner Vertreter(innen) und Stellvertreter(innen) von 4 auf 5 Jahre zu verlängern;

g. die Amtszeit seiner Vizepräsident(in)en und Ausschussvorsitzenden von 2 auf 2,5 Jahre auszudehnen.

6. Der Kongress dankt dem Ministerkomitee für seine Unterstützung und Ermutigung in der Vergangenheit und fordert es auf:

a. die Autonomie und die Fähigkeit des Kongresses zu gewährleisten, seine satzungsgemäßen Aufgaben und thematischen Aktivitäten auszuführen, um seiner besonderen Rolle innerhalb des Europarates gerecht zu werden und weiterhin einen substanziellen Beitrag zu leisten;

b. die Revision der Statutarischen Entschließung CM/Res(2015)9 über den Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates und die beigefügte Charta des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarates, die vom Ministerkomitee am 8. Juli 2015 verabschiedet wurden, unter Berücksichtigung der in dieser Empfehlung enthaltenen Vorschläge anzunehmen.

7. Der Kongress beschließt, die geänderten Bestimmungen der Charta nach der Annahme der revidierten Statutarischen Entschließung und der revidierten Charta durch das Ministerkomitee in die Geschäftsordnung aufzunehmen.